

Teilergebnisplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	340.151	181.871	203.183	128.077	127.731	126.373
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.775.877	23.729.994	23.123.478	23.388.708	23.705.100	23.963.031
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.295	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	-62.150	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	23.164.758	24.090.865	23.505.661	23.695.785	24.011.831	24.268.404
11	Personalaufwendungen	-3.098.365	-3.197.536	-3.451.095	-3.485.606	-3.520.462	-3.555.667
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.406.597	-18.950.261	-19.554.082	-19.794.344	-20.055.144	-20.316.844
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.553.411	-2.305.337	-2.112.735	-2.782.290	-2.869.273	-2.829.489
15	Transferaufwendungen	-22.314	-28.553	-28.753	-28.753	-28.753	-28.753
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.193.056	-851.406	-917.279	-893.329	-893.329	-893.329
17	Ordentliche Aufwendungen	-24.273.743	-25.333.092	-26.063.944	-26.984.322	-27.366.961	-27.624.082
18	Ordentliches Ergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-2.558.282	-3.288.537	-3.355.130	-3.355.677
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.108.985	-1.242.227	-2.558.282	-3.288.537	-3.355.130	-3.355.677
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.108.985	-1.242.227	-2.558.282	-3.288.537	-3.355.130	-3.355.677
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.108.985	-1.242.227	-2.558.282	-3.288.537	-3.355.130	-3.355.677
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.108.985	-1.242.227	-2.558.282	-3.288.537	-3.355.130	-3.355.677

Teilfinanzplan Produktbereich 32 Sicherheit und Ordnung

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.002	111.000	136.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.708.345	22.929.994	23.123.478	0	23.388.708	23.705.100	23.963.031
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.167	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	25.635	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.918.734	23.219.994	23.438.478	0	23.628.708	23.945.100	24.203.031
10	Personalauszahlungen	-3.105.889	-3.197.536	-3.451.095	0	-3.485.606	-3.520.462	-3.555.667
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.275.455	-18.950.261	-19.554.082	0	-19.794.344	-20.055.144	-20.316.844
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-10.868	-17.457	-17.657	0	-17.657	-17.657	-17.657
15	Sonstige Auszahlungen	-821.262	-844.306	-909.879	0	-885.929	-885.929	-885.929
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-21.213.474	-23.009.559	-23.932.713	0	-24.183.536	-24.479.192	-24.776.097
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.705.260	210.435	-494.235	0	-554.828	-534.092	-573.066
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	30.103	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	37.540	16.000	9.000	0	0	6.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.643	29.000	22.000	0	13.000	19.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.352.102	-2.685.100	-1.536.400	0	-340.400	-1.067.600	-1.275.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.352.102	-2.685.100	-1.536.400	0	-340.400	-1.067.600	-1.275.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.284.459	-2.656.100	-1.514.400	0	-327.400	-1.048.600	-1.262.600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.420.801	-2.445.665	-2.008.635	0	-882.228	-1.582.692	-1.835.666

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.404	25.369	37.862	346	346	346
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	147.451	175.000	145.000	145.000	175.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	24.808	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	270.662	220.369	202.862	165.346	195.346	165.346
11	Personalaufwendungen	-345.103	-342.511	-362.215	-365.837	-369.495	-373.190
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.861	-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.427	-1.815	-979	-941	-676	-658
15	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.816	-27.525	-29.051	-26.101	-26.101	-26.101
17	Ordentliche Aufwendungen	-382.206	-378.151	-398.745	-399.379	-402.772	-406.449
18	Ordentliches Ergebnis	-111.544	-157.782	-195.882	-234.033	-207.427	-241.104
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-111.544	-157.782	-195.882	-234.033	-207.427	-241.104
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-111.544	-157.782	-195.882	-234.033	-207.427	-241.104
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-111.544	-157.782	-195.882	-234.033	-207.427	-241.104
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-111.544	-157.782	-195.882	-234.033	-207.427	-241.104

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.01

In der Produktgruppe Allgemeine Gefahrenabwehr werden Erträge und Aufwendungen aus den Bereichen Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen im nichtgewerblichen Bereich, Handwerk und Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit,

Verfolgung von Rechtsverstößen, Personenstand, Staatsangehörigkeit und Einbürgerungen nachgewiesen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung = 37.500 €) erwartet. Die Förderpauschale wurde gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € (anteilig = 12.500 €) erhöht. Im Bereich der Einbürgerungsbehörde soll im Rahmen dieser Projektstelle werbend für die deutsche Staatsbürgerschaft auf ausländische Mitbürger, die die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, zugegangen werden und die Bearbeitung der Einbürgerungsanträge erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren für die Erteilung von Jagdscheinen, sprengstoffrechtlichen und gewerberechtlichen Erlaubnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen sowie die Durchführung von Namensänderungen, Einbürgerungen, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen. Der Ansatz der Verwaltungsgebühren beträgt für 2022 insgesamt 145.000 € (Ansatz 2021 = 175.000 €). Hiervon entfallen auf

- a) Jagdscheingebühren = 80.000 € (Ansatz 2021 = 110.000 €)
Gegenüber dem Vorjahr ist das Ertragsaufkommen im Haushaltsjahr 2022 rückläufig, da in 2021 viele Verlängerungen von Jagdscheinen aufgrund des 3-Jahres-Rythmusses erfolgten.
- b) Verwaltungsgebühren Personenstand und Staatsangehörigkeit = 45.000 €
(= Ansatz 2021)
- c) Verwaltungsgebühren im Bereich Handwerk/Gewerbe/Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstöße = 20.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz 2022 setzt sich zusammen aus Bußgeldern in Höhe von 15.000 € und Zwangsgeldern in Höhe von 5.000 €. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Veranschlagt sind Aufwendungen für die Durchführung von Jägerprüfungen (z. B. Nutzungsentgelt für Schießstand, Munition) und Aufwendungen im Rahmen der Ausführung des Prostituiertenschutzgesetzes (z. B. Dolmetscherkosten).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Enthalten sind die Aufwendungen für die Entschädigung des Jagd- und Fischereiberaters, Jäger-, Fischer- und Sprengstoffprüfungen, Heger schauen, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geräte und Ausstattung, Fachliteratur, Informationstechnik einschl. Telefon, Miete, Öffentlichkeitsarbeit und Bewirtung, Drucksachen, Sachverständigenkosten sowie Beschaffungen unter 800 € netto. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse erfolgt bei einigen Aufwandspositionen eine Ansatzerhöhung für das Haushaltsjahr 2022.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000	25.000	37.500	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	148.757	175.000	145.000	0	145.000	175.000	145.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	18.265	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	192.022	220.000	202.500	0	165.000	195.000	165.000
10	Personalauszahlungen	-337.852	-342.511	-362.215	0	-365.837	-369.495	-373.190
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.144	-6.300	-6.500	0	-6.500	-6.500	-6.500
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-22.600	-25.225	-26.551	0	-23.601	-23.601	-23.601
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-363.596	-374.036	-395.266	0	-395.938	-399.597	-403.291
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-171.574	-154.036	-192.766	0	-230.938	-204.597	-238.291
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.254	-2.300	-2.500	0	-2.500	-2.500	-2.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-173.828	-156.336	-195.266	0	-233.438	-207.097	-240.791

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.01

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Jagdscheine:

Wer die Jagd ausüben möchte, benötigt einen Jagdschein. Wer einen Jagdschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Jägerprüfung abgelegt haben. Für die Erteilung von Jagdscheinen ist die Untere Jagdbehörde beim Kreis Coesfeld zuständig. Im Bereich des Kreises Coesfeld gibt es zzt. ca. 3.000 Jagdscheininhaber. Jagdscheine können für ein bis drei Jahre verlängert werden. Die Bearbeitung der Anträge auf Verlängerung der Jagdscheine erfolgt bei persönlicher Vorsprache unmittelbar, bei postalischer Übersendung zeitnah innerhalb einer Woche.

Jägerprüfung:

Im Kreis Coesfeld findet jährlich eine Jägerprüfung mit zwei Prüfungsausschüssen jeweils in Coesfeld und Lüdinghausen statt. Die Jägerprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlich/praktischen Teil und der Schießprüfung. Eventuell erforderlich werdende Jagdscheinentziehungen werden ebenfalls durch die Untere Jagdbehörde vorgenommen. Eine Überprüfung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeit der im Kreis wohnenden Jäger ist hierzu erforderlich.

Jagdbezirke und Jagdgenossenschaften:

Die untere Jagdbehörde übt die Aufsicht über die in seinem Zuständigkeitsbereich existierenden Jagdgenossenschaften aus durch die Prüfung und Genehmigung von Satzungen sowie die Übereinstimmung neuer Jagdpachtverträge mit dem geltenden Jagdrecht. Des Weiteren gestaltet sie die Grenzen von Jagdbezirken im Wege von Abrundungsverfahren, im Regelfall auf Antrag mindestens eines der betroffenen Jagdbezirkseinhaber. Sie prüft und genehmigt in zulässiger Höhe Abschusspläne für Rot-/Dam- und Sikawild. Ferner berät sie in jagdrechtlichen Angelegenheiten und erteilt ggfls. erforderliche Rechtsauskünfte.

Angelschein und Fischerprüfung:

Wer angeln möchte, benötigt einen Angelschein. Wer einen Angelschein erhalten möchte, muss zuvor erfolgreich die Fischerprüfung ablegen. Für die Erteilung der Angelscheine sind die örtlichen Ordnungsbehörden bei den Städten und Gemeinden zuständig. Die Fischerprüfungen werden vom Kreis Coesfeld als Untere Fischereibehörde durchgeführt. Es findet jedes Jahr im November eine Fischerprüfung an jeweils vier Orten im Kreisgebiet statt. Die Fischerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlich/praktischen Teil.

Fischereigenossenschaften:

Die Untere Fischereibehörde übt die Aufsicht über die Fischereigenossenschaften aus, u.a. durch Genehmigung von Satzungen, Prüfung von Fischereipachtverträgen usw. und berät in fischereirechtlichen Angelegenheiten.

Sprengstoffwesen:

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständig für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zur Teilnahme an einem Fachkundlehrgang gem. § 9 Sprengstoffgesetz und Erteilung von Erlaubnissen nach § 27 Sprengstoffgesetz zum Erwerb und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich (Treibladungen für Wiederlader, Schwarzpulver und pyrotechnischen Gegenständen) und Überprüfung der Lagerstätten.

Bei der Überprüfung der Sprengstofflagerstätten soll die gesetzliche Vorgabe für Kontrollen eingehalten werden.

Die Kreisordnungsbehörden üben die Fachaufsicht über die örtlichen Ordnungsbehörden aus. Hier werden hauptsächlich fachaufsichtliche Stellungnahmen gefertigt.

Die Kreisordnungsbehörden sind ferner zuständig für die Genehmigung der Errichtung und Erweiterung von Friedhöfen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Produktbeschreibung Produkt 32.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Jagd und Fischerei, Sprengstoffwesen

Kreishaushalt

Auftragsgrundlage Zielgruppen Ziele		Weiterhin sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Überprüfung der Kriegsgräber sowie die Abrechnung der Pauscheträge für die Instandsetzung und Pflege der Kriegsgräber in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Ordnungsbehördengesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetz, Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung, Landesfischereigesetz, Fischerprüfungsordnung, Sprengstoffgesetz, Sprengstoffverordnungen, Sprengstoffrichtlinien, Bestattungsgesetz NRW, Gräbergesetz Jäger und Fischer, Jagd- und Fischereipächter, Jagd- und Fischereigenossenschaften, Hegeringe, Inhaber von Sprengstofferlaubnissen, interessierte Bürger, Ordnungsbehörden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Die Erfüllung der Aufgaben in Hinblick auf die Ausführung und der Standards ist im Wesentlichen auf gesetzliche Vorgaben zurückzuführen. In diesem Produkt können daher keine messbaren und beeinflussbaren Ziele angegeben werden.				
Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Jäger	3.095	3.000	3.100	3.100	3.100	3.100
Erteilung Jagdscheine	1.011	1.300	1.000	1.000	1.000	1.000
Jagdbezirke gesamt	328	328	3208	328	328	328
davon Eigenjagdbezirke /gemeinschaftliche Jagdbezirke	166 / 162	166 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162	165 / 162
Jagdgenossenschaften	127	127	127	127	127	127
Sprengstoffwesen:						
Sprengstofferlaubnisinhaber	132	140	140	140	140	140
Erlaubnis-/verlängerungen	14	30	30	30	30	30
Überprüfung Lagerstätten	9	30	30	30	30	30

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Gewerbeuntersagungsverfahren:

Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Einleitung und ggf. die Untersagung von Gewerbebetrieben nach der Gewerbeordnung wegen gewerberechtlicher Unzuverlässigkeit, die sich hauptsächlich aus der Nichtbeachtung der Erklärungs- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber öffentlich-rechtlichen Stellen begründet. In Ausnahmefällen kann die gewerberechtliche Unzuverlässigkeit auch aufgrund von Straftaten begründet sein. Die Anregung zur Einleitung eines Gewerbeuntersagungsverfahrens erfolgt in den überwiegenden Fällen von den Finanzämtern. Sollten sich die Angaben der Finanzämter und sonstigen öffentlichen Stellen bewahrheiten, ist der Erlass der Gewerbeuntersagungsverfügung unumgänglich.

Erlaubniserteilung für Makler, Bauträger- und Baubetreuer:

Ein weiterer Schwerpunkt besteht darin, den Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbebetreibern im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu gewährleisten. Ein solches Mittel stellt insbesondere die Erlaubnis für die Maklertätigkeit gem. § 34 c Abs. 1 GewO dar. Nach dieser Vorschrift bedarf der Erlaubnis, wer gewerbsmäßig den Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume, Wohnräume und den Abschluss von Darlehensverträgen nachweisen will, ebenso die Tätigkeit als Bauträger und Baubetreuer. Seit dem 01.08.2018, für bereits Tätige seit dem 01.03.2019, ist auch die Tätigkeit als Immobilienverwalter genehmigungspflichtig. Durch die Erlaubnis wird im Geschäftsverkehr dokumentiert, dass ein zuverlässiger Gewerbebetreiber als Geschäftspartner auftritt. Die Ausübung von Tätigkeiten nach § 34 c Abs. 1 GewO ist als sog. Vertrauensgewerbe anzusehen. Bei nachträglichen Hinweisen auf eine gewerberechtliche Unzuverlässigkeit in Form von Steuerschulden oder Straftaten etc. erfolgt der Widerruf der Erlaubnis.

Erlaubniserteilung Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO:

Seit dem 01.08.2017 sind die Kreisordnungsbehörden zuständig für die Bearbeitung von Erlaubnisbeanträgen zum Betrieb eines Bewachungsunternehmens. Hierbei sind insbesondere die Zuverlässigkeit des Anmelders und der im Betrieb beschäftigten Personen zu überprüfen.

Vollzug der Handwerksordnung:

Bei Auswertung der von den Städten und Gemeinden vorgelegten Gewerbeanzeigen werden die darin angegebenen Tätigkeiten daraufhin überprüft, ob ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A der Handwerksordnung ausgeübt wird. Sollte das der Fall sein, wird der Gewerbebetrieb hinsichtlich der Eintragung in die Handwerksrolle angeschrieben oder auch persönlich aufgesucht. Entsprechende Gespräche werden geführt und Möglichkeiten der Handwerksrolleneintragung werden aufgezeigt.

Vollzug des Prostituiertengesetzes:

Gem. dem zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetz haben sich sämtliche im Kreis Coesfeld tätigen Prostituierten beim Kreisordnungsamt anzumelden. Diese Anmeldung erfolgt persönlich und ist verbunden mit einem Informations- und Beratungsgespräch über deren Rechte und Pflichten. Nach dem erfolgten Gespräch ist innerhalb von fünf Tagen eine Anmeldebescheinigung auszustellen. Für den Betrieb von Prostitutionsstätten, die Bereitstellung von Prostitutionsfahrzeugen oder die Organisation von Prostitutionsveranstaltungen sind von den Betreibern Erlaubnisse zu beantragen.

Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldverfahren):

Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von Ermittlungsverfahren und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten. Entsprechende Verfahren ergeben sich aufgrund von Verstößen gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), die Handwerksordnung (HwO), die Gewerbeordnung (GewO), in Angelegenheiten des Ausländerrechts, des Jagdrechts, des Fischereirechts und nach weiteren gesetzlichen Vorschriften aufgrund eingehender Anzeigen.

Auftragsgrundlage

§§ 34a und c sowie 35 GewO, §§ 1, 16 HwO, Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV),

Produktbeschreibung Produkt 32.01.02 Handwerk u. Gewerbe, Bekämpfung der Schwarzarbeit/Verfolgung von Rechtsverstößen

Kreishaushalt

Zielgruppen		Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG), Asylverfahrensgesetz/Aufenthaltsgesetz, Schornsteinfeger-Handwerksgesetz, Prostituiertenschutzgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Ordnungsbehördengesetz (OBG), Spezialgesetze						
Ziele		Gewerbe- und Handwerksbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe, Prostituierte, Kunden dieser Betriebe, Verbraucher, Personen, die sich ordnungswidrig im Sinne der entsprechenden Vorschriften verhalten, Finanzverwaltung, Sozialversicherungen, u. a.						
Kennzahlen		Planwert 2020	Ist 2020	Zielerreichte	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024
Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c GewO in Wochen		6	6	100 %	6	6	6	6
Dauer von OwiG-Verfahren in Monaten		3,5	2,5	140 %	3,5	3,5	3,5	3,5
Grundzahlen		Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	
Gewerbeanzeigen (jährlich)		433	400	*2)				
Gewerbeuntersagungsverfahren (jährlich)		14	55	50	50	50	50	
Geschäftsvorfälle § 34 c GewO:								
gewerblich aktive Makler, Bauträger, Baubetreuer		581	500	600	600	600	600	
vorlagepflichtige Prüfberichte (jährlich)		121	130	130	130	130	130	
Erlaubnisse (jährlich)		44	50	50	50	50	50	
Erlaubniswiderrufe (jährlich)		0	1	1	1	1	1	
Zahl der Bewachungsbetriebe		8	9	8	8	8	8	
Zahl der Prostitutionsgewerbe		6	5	4	4	4	4	
Zahl der gemeldeten Prostituierten		75	<100	<100	<100	<100	<100	
Bußgeldverfahren:								
Schwarzarbeit (jährlich)		2	15	15	15	15	15	
Sonstige Ordnungswidrigkeiten (jährlich)		42	40	40	40	40	40	
Erläuterungen		*1) bis Haushaltsjahr 2020 durchschnittliche Dauer von Antragsverfahren nach § 34 c Abs. 1 GewO maximal 5 Wochen *2) Die Gewerbeanzeigen werden bei den Gemeinden entgegengenommen. Die Grundzahl wird ab 2022 nicht mehr dargestellt.						

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch das Einbürgerungsverfahren erhalten ausländische Staatsangehörige die deutsche Staatsbürgerschaft. Nach Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Bundeszentralregister, Polizei, Verfassungsschutz, Sozialbehörden) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang endgültig bearbeitet werden kann. Abschließend erfolgt i.d.R. die Einbürgerung durch Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Darüber hinaus werden interessierte Antragstellerinnen und Antragsteller im Vorfeld umfassend über den Erwerb der deutschen und den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit beraten. Ebenso werden andere Behörden (Standesämter, Einwohnermeldeämter, u.a.) und anfragende Bürgerinnen und Bürger über den Erwerb und Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit ausführlich informiert.

Im öffentlich-rechtlichen Namensänderungsverfahren können deutsche Staatsangehörige, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, die Änderung ihres Vor- oder auch ihres Familiennamens vornehmen lassen. Nach einem intensiven Beratungsgespräch und Vorlage des Antrags und aller erforderlichen Unterlagen müssen zunächst verschiedene Stellen (Polizei, Schuldnerverzeichnis beim Amtsgericht, Jugendamt) beteiligt werden, bevor eine Entscheidung gefällt und der Vorgang abschließend bearbeitet werden kann. Wird dem Antrag stattgegeben, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Bescheid und die Namensänderungsurkunde. Anfragende Bürgerinnen und Bürger erhalten eine ausführliche Beratung zur Möglichkeit einer öffentlich-rechtlichen Namensänderung und auch zum privat-rechtlichen Namensrecht, welches von den Standesämtern durchgeführt wird. Hier greift die Funktion der Standesamtsaufsicht.

Auftragsgrundlage

Personenstandsgesetz, Personenstandsverordnung, Bürgerliches Gesetzbuch, Namensänderungsgesetz, Verwaltungsvorschriften zum Namensänderungsgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz, Bundesvertriebenengesetz, Passgesetz, Personalausweisgesetz, Melderechtsrahmengesetz, Meldegesetz, Aufenthaltsgesetz, entsprechende Verordnungen

Zielgruppen

Antragstellerinnen und Antragsteller in Namensänderungsverfahren, in Einbürgerungsverfahren und in Staatsangehörigkeitsfragen, Standesämter, Pass- und Meldeämter, Ausländerbehörde, Bürgerinnen und Bürger mit Bezug zu den Standesämtern und Pass- und Meldeämtern

Ziele

- Bearbeitung von 80 % der Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen
- Bearbeitung von 80 % der Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerr.-quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Entscheidung über mind. 80 % aller Einbürgerungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	91 %	114 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
Entscheidung über mind. 80 % aller Namensänderungsanträge innerhalb von 2 Wochen nach vollständiger Vorlage aller Unterlagen	80 %	66 %	83 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Produktbeschreibung Produkt 32.01.03 Personenstand und Staatsangehörigkeit

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Einbürgerungsanträge	188	160	200	200	180	160
Namensänderungsanträge	30	25	25	25	25	25
Erläuterungen	Im Jahr 2021 begann die Durchführung einer Einbürgerungskampagne, die mit Hilfe einer vom Land NRW für zwei Jahre geförderten zusätzlichen halben Stelle zum Ziel hat, die Einbürgerungszahlen zu steigern. Es konnten rd. 5.000 Mitbürger/-innen nur aus der EU ermittelt werden, die überschlägig grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen könnten und die nach und nach auf die Möglichkeit der Einbürgerung hingewiesen werden sollen bzw. bereits hingewiesen wurden. Nach dem ersten halben Jahr zeichnet sich allerdings bisher kein sehr hohes Interesse an einer Einbürgerung in dieser Personengruppe ab. Gleichzeitig werden in 2022 die ersten Personen, die 2015 nach Deutschland als Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsgebieten in Syrien eingereist sind, die zeitlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, so dass hier mit steigenden Fallzahlen zu rechnen ist.					

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	133.088	41.630	41.013	40.986	40.986	40.986
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.449.543	23.412.994	22.836.478	23.101.708	23.388.100	23.676.031
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.009	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-86.011	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	22.500.628	23.484.624	22.907.491	23.172.694	23.459.086	23.747.017
11	Personalaufwendungen	-974.340	-998.594	-1.129.767	-1.141.064	-1.152.475	-1.164.000
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.055.422	-18.639.161	-19.238.982	-19.479.244	-19.740.044	-20.001.744
14	Bilanzielle Abschreibungen	-1.398.744	-2.091.788	-1.899.415	-2.506.327	-2.624.570	-2.594.784
15	Transferaufwendungen	-2.556	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557	-2.557
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.689.426	-509.353	-553.257	-539.607	-539.607	-539.607
17	Ordentliche Aufwendungen	-21.120.488	-22.241.453	-22.823.978	-23.668.799	-24.059.253	-24.302.692
18	Ordentliches Ergebnis	1.380.140	1.243.171	83.513	-496.105	-600.167	-555.675
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.380.140	1.243.171	83.513	-496.105	-600.167	-555.675
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.380.140	1.243.171	83.513	-496.105	-600.167	-555.675
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	1.380.140	1.243.171	83.513	-496.105	-600.167	-555.675
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	1.380.140	1.243.171	83.513	-496.105	-600.167	-555.675

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.02

Der Kreis Coesfeld ist als Träger des Rettungsdienstes für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschl. der notärztlichen Versorgung und Krankentransporte zuständig. Die für die Aufgabenerledigung erforderlichen Finanzmittel

sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen in einer Satzung festzulegen. Rein rechnerisch weist diese Produktgruppe einen Überschuss aus. Dieser Überschuss ist zur Finanzierung von zentral veranschlagten Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten, die in die Gebührenkalkulation einzubeziehen sind, einzusetzen.

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Von dem Ansatz 2022 entfallen auf

- a) Benutzungsgebühren = 22.836.353 € (Ansatz 2021 = 22.612.869 €)
Die Erträge ergeben sich aus den Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst, die nach dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Als Grundlage dient hierzu die prozentuale Abweichung der Einsatzzahlen aus den letzten vier Jahren. Hierbei kommt es zu einer leichten Erhöhung der Einsatzzahlen. Des Weiteren wird die Annahme getroffen, dass es durch die veränderte Pandemielage wieder zu mehr KTW-Einsätzen kommen wird.
- b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich
Rettungsdienst = 0 € (Ansatz 2021 = 800.000 €)
- c) Verwaltungsgebühren - Bereitstellungsgebühr für Funkgerät HRT = 125 €
(= Ansatz 2021).

Zu Zeile 07:

Sonstige ordentliche Erträge

Bei dem Ertragsaufkommen für 2022 handelt es sich um Versicherungsleistungen. Der Ansatz ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Ansatz 2022 sind folgende Aufwendungen enthalten:

- a) Betreiberentgelte Rettungswachen = 13.019.455 € (Ansatz 2020 = 12.460.680 €)
Der Mehrbedarf für 2022 resultiert aus der weiteren Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans. Hierzu gehört u.a. eine höhere Anzahl an Auszubildenden sowie die Aufstockung des Rettungsdienstpersonals aufgrund der zusätzlichen Fahrzeuge. Außerdem führen der weiterhin hohe Bedarf an Schutzausrüstung und Verbrauchsmaterialien aufgrund der Pandemie zu Mehrbedarfen.
- b) Notarztgestellung = 2.115.783 € (Ansatz 2021 = 2.188.487 €)
- c) Erstattung lfd. Verwaltungstätigkeit an Gemeinden = 3.000.000 €
(Ansatz 2021 = 2.997.400 €)
- d) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen = 245.600 € (Ansatz 2021 = 244.700 €)
Aufgrund von statistischen Vorgaben beinhaltet dieser Ansatz auch das Honorar für den Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstes (ÄLRD).
- e) Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen = 3.300 € (= Ansatz 2021)
- f) Energie-/Wasserkosten = 110.000 € (= Ansatz 2021)
- g) Grundbesitzabgaben = 28.000 € (Ansatz 2021 = 20.000 €; Ansatzerhöhung für 2022 aufgrund einer Anpassung an die Vorjahresergebnisse)
- h) Reinigung = 15.000 € (= Ansatz 2021)
- i) sonstige Bewirtschaftungskosten = 20.000 € (= Ansatz 2021)
- j) Unterhaltung Rettungswachen inkl. Pflege der Außenanlagen = 205.000 €
(Ansatz 2021 = 110.000 €)
- k) Wartungsverträge = 70.000 € (Ansatz 2021 = 65.000 €)
- l) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Maschinen/techn. Anlagen = 10.000 €
(keine Ansatzänderung gegenüber dem Vorjahr)
- m) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 205.844 € (Ansatz 2021 = 203.594 €; Mehrbedarf für 2022 wegen Anpassung einiger Aufwandspositionen an das zu erwartende Jahresergebnis)

- n) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 45.000 € (= Ansatz 2021)
- o) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen = 140.000 € (= Ansatz 2021)
- p) Inanspruchnahme von Beratungsleistungen = 6.000 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

Es handelt sich um Zuweisungen/Zuschüsse an den übrigen Bereich.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Im Haushaltsansatz 2022 sind Aufwendungen für folgende Zwecke enthalten:

- a) Ausbildung = 13.650 € (kein Ansatz in 2021)
Im Jahr 2022 ist die Ausbildung eines Brandinspektoranwärters geplant. Die Kosten für die Ausbildung liegen insgesamt bei 21.000 €. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 65 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.03 veranschlagt.
- b) Fortbildung = 250.000 € (= Ansatz 2021)
Der Aufwand für Fortbildungen bemisst sich größtenteils anhand der vom DRK und der Stadt Dülmen gemeldeten Auszubildenden. Es wird im Jahr 2022 mit einer gleichen Anzahl an gemeldeten Auszubildenden wie in 2021 gerechnet.
- c) Versicherungen u. a. Haftpflicht-, Unfall-, Gebäude- und Inventarversicherung inkl. Schadensfälle = 70.500 € (= Ansatz 2021)
- d) Mieten und Pachten = 20.000 € (= Ansatz 2021)
Ein Notarzteinsatzfahrzeug steht am Krankenhaus in Lüdinghausen. Für den Fahrer des Fahrzeugs sowie für die auf dem Fahrzeug mitfahrenden Auszubildenden zum Notfallsanitäter hat das Krankenhaus eine Zwei-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.
- e) Miete für Container an den Rettungswachen Nottuln, Lüdinghausen, Senden und Dülmen = 90.000 € (Ansatz 2021 = 60.000 €; Mehraufwand in 2022 aufgrund Miete von zusätzlichen Containern in Dülmen)
- f) Dienst- und Schutzkleidung = 10.000 € (Ansatz 2021 = 18.000 €; Minderaufwand aufgrund bereits beschaffter Notarzteinsatzjacken)
- g) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 8.800 € (Ansatz 2021 = 4.500 €; Mehraufwand aufgrund der Anbindung der Redundanzleitstelle)
Die Redundanzleitstelle wurde 2021 in Betrieb genommen. Aufgrund der notwendigen Fernmelde- und Funkanbindung entstehen zusätzliche Gebühren.
- h) Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto = 25.000 € (= Ansatz 2021).
Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich um Aufwendungen für Reisekosten, den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Leasing, Bürobedarf, Verbrauchsmaterial, Drucksachen, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Gerichts- und Sachverständigenkosten sowie für Geschäftsaufwendungen. Unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse und der Entwicklung in 2021 erfolgt bei einigen Positionen eine Anpassung des Ansatzes für das Haushaltsjahr 2022.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.382.300	22.612.994	22.836.478	0	23.101.708	23.388.100	23.676.031
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	7.370	30.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.389.765	22.642.994	22.866.478	0	23.131.708	23.418.100	23.706.031
10	Personalauszahlungen	-989.438	-998.594	-1.129.767	0	-1.141.064	-1.152.475	-1.164.000
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.936.927	-18.639.161	-19.238.982	0	-19.479.244	-19.740.044	-20.001.744
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-2.556	-2.557	-2.557	0	-2.557	-2.557	-2.557
15	Sonstige Auszahlungen	-331.622	-508.853	-552.757	0	-539.107	-539.107	-539.107
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.260.544	-20.149.165	-20.924.063	0	-21.161.972	-21.434.183	-21.707.408
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.129.222	2.493.829	1.942.415	0	1.969.736	1.983.917	1.998.623
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.340	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	33.540	16.000	9.000	0	0	6.000	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	48.880	16.000	9.000	0	0	6.000	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.468.725	-2.634.500	-1.516.500	0	-320.500	-1.042.500	-1.250.500
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.468.725	-2.634.500	-1.516.500	0	-320.500	-1.042.500	-1.250.500
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.419.845	-2.618.500	-1.507.500	0	-320.500	-1.036.500	-1.250.500
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.709.377	-124.671	434.915	0	1.649.236	947.417	748.123

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.02

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320110RW Technikanbindung Digitalfunk	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-380.000	-380.000
320118RLS Einrichtung Redundanz Leitstelle	-49.672	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-49.672	0	0	0	0	0	0	-300.000	-300.000
320120RWC Erneuerung/Austausch Tel.anlage Notrufabfrageeintr	-25.494	-200.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-25.494	-200.000	0	0	0	0	0	-1.000.000	-1.000.000
320122KLS Technik Kreisleitstelle (Neubau)	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-500.000	0	0	0	0	0	-500.000
Erläuterungen: In dem neu zu errichtenden Gebäude für die Kreisleitstelle muss neue Leitstellentechnik integriert werden. Zur Umsetzung bedarf es einer Planung durch ein Ingenieurbüro, welches nach Planungsfortschritt für das Gebäude im Jahr 2022 beauftragt werden soll.									
320208RWD Krankentransportwagen	0	-280.000	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-280.000	0	0	0	0	0	-1.625.000	-1.625.000
320210RWL Transporter- Fahrgestelle RTW	-122.874	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.050.000	-2.196.000	-3.876.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-122.874	-1.050.000	0	0	0	-630.000	-1.050.000	-2.196.000	-3.876.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Unter Berücksichtigung des									

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
technischen Fahrzeugzustandes stehen in 2024 die Koffenwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 191, -RD 192 und -RD 193 an. Darüber hinaus stehen in 2025 die Koffenwechsel der RTW mit den Kennzeichen COE-RD 201, -RD 202, -RD 203, -RD 204 und -RD 206 an. Die Kosten je RTW sind mit 210.000 € (130.000 € Fahrgestell und Kofferaufbereitung und 80.000 € medizintechnisches Gerät und Funk) veranschlagt worden.									
320308RWA Rettungstransportwagen	-927.332	-544.000	-816.000	0	0	-272.000	0	-5.146.000	-6.234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-927.332	-544.000	-816.000	0	0	-272.000	0	-5.146.000	-6.234.000
Erläuterungen: Auf der Grundlage des Fahrzeugkonzeptes des Rettungsdienstes wird 5 Jahre nach RTW-Neubeschaffung ein Wechsel des vorhandenen Kofferaufbaus auf ein neues Fahrgestell (Neukauf Fahrgestell und Wechsel des Kofferaufbaus auf neues Fahrgestell mit dessen Generalüberholung) veranlasst. Nach weiteren 5 Jahren steht die Ersatzbeschaffung für das gesamte Fahrzeug (Fahrgestell und Kofferaufbau) an. Entsprechend der derzeitigen Planungen soll in 2022 die Ersatzbeschaffung von drei RTW (COE-R 8302: COE-RD 833 und COE-RD 835) vollzogen werden. Für 2024 ist die Neubeschaffung des RTW Notltn 2 (COE-RD 206) vorgesehen. Die Kosten je RTW sind mit 272.000 € (185.000 € Fahrgestell und Koffer, 80.000 € medizin-technisches Gerät und Defibrillator und 7.000 € Funk) veranschlagt worden.									
320315RWC Erneuerung/Upgrade d. digital. Alarmierungstechnik	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-150.000	-150.000
320320RW Pilotprojekt 5G	-96.258	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-96.258	0	0	0	0	0	0	0	0
320410RW Digitalfunkgeräte	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-214.000	-234.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-214.000	-234.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Digitalfunkgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
320417RWL Upgrade Einsatzleitnehmer auf CELIOS 7	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
320508RWN Notarzteinsatzfahrzeuge	-98.988	-330.000	0	0	0	0	0	-1.668.000	-1.668.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-98.988	-330.000	0	0	0	0	0	-1.668.000	-1.668.000
320509RW Digitale Datenerfassung und QM	-5.955	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-537.000	-577.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-5.955	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-537.000	-577.000
Erläuterungen: Zur Ergänzung der digitalen Datenerfassung wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
320608RW Medizintechnische Geräte	-37.782	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.048.500	-1.248.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-37.782	-50.000	-50.000	0	-50.000	-50.000	-50.000	-1.048.500	-1.248.500
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der medizinisch-technischen Geräte wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 50.000 € gebildet.									
320808RWC Erneuerung Technik Leitstelle	-7.101	-50.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-364.758	-444.758
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	-7.101	-50.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-364.758	-444.758
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung der Technik der Leitstelle wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € gebildet.									
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320115RWC CELIOS Schnittstelle TR-Notruf und eCall	12.337	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.337	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bzw. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-35.000	-35.000

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
320215RW CELIOS Modul Unwetterclient	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-33.000	-33.000
320220RWC Digitale Meldeempfänger (DME)	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-25.000	-25.000
320408RW Defibrillatoren	-1.037.140	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.037.140	0	0	0	0	0	0	-1.515.000	-1.515.000
320409RW Mobiliar Rettungswachen	-58.112	-80.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-80.000	-358.000	-738.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-58.112	-80.000	-80.000	0	-200.000	-20.000	-80.000	-358.000	-738.000
Erläuterungen: Entsprechend der Planungen wird in 2022 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Billerbeck, in 2023 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswachen Dülmen, Lüdinghausen und Nottuln und in 2025 die Fertigstellung der neu geplanten Rettungswache Coesfeld erwartet. Für die Ersteinrichtung wird mit Kosten je Rettungswache in Höhe von ca. 60.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird für Ersatzbeschaffungen in den Rettungswachen jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320415RW Ausbildungsgeräte RettAss und NotSan	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-142.000	-222.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-20.000	-20.000	0	-20.000	-20.000	-20.000	-142.000	-222.000
Erläuterungen: Zur Beschaffung von Ausbildungsgegenständen für die Durchführung der Ausbildung von Notfallsanitätern wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 20.000 € benötigt.									
320708RW Navigation für Rettungsd.-Fahrzeuge	-1.515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.500	-310.500
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-1.515	-5.000	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-290.500	-310.500

Investitionen Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung)									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ersatzbeschaffung von Navigationsgeräten für den Rettungsdienst wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 5.000 € benötigt.									
321008RW Digitale Alarmierung/Gleichwellenfunk	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-140.000	-180.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	-10.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	-140.000	-180.000
Erläuterungen: Zur Erneuerung und Ergänzung der digitalen Alarmierungstechnik und des analogen Funkbetriebes (Gleichwelle) wird jährlich ein Regelansatz in Höhe von 10.000 € benötigt.									
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	3.004	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.004	0	0	0	0	0	0	0	0
Erläuterungen: Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 5.200 € gebildet.									
32VK Verkauf von Altgegenständen Abt. 32	0	16.000	9.000	0	0	6.000	0	32.000	47.000
19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	16.000	9.000	0	0	6.000	0	32.000	47.000

Produktbeschreibung Produkt 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung)

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss

☒

soll

☐

kann

☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig

☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Der Kreis als Träger des Rettungsdienstes ist zuständig für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung und des Krankentransports. Er untersucht regelmäßig die Gesamtzahl der Einsätze, stellt einen Bedarfsplan für den Rettungsdienst auf und schreibt diesen nach Beteiligung der Kostenträger des Rettungsdienstes fort. Die in den Bedarfsplan aufgenommenen rettungsdienstlichen Ressourcen (insbesondere neun Standorte und 20 Rettungsmittel) sind umzusetzen und der laufende Betrieb ist sicherzustellen durch eigene Ausführung oder Beauftragung von Betreibern. Die erforderlichen Finanzmittel sind zu planen, mit den Kostenträgern abzustimmen und in Gebührensätzen einer Satzung festzulegen.

Auftragsgrundlage

Rettungsgesetz (RettG), Notfallsanitätäergesetz (NotSanG) und Ausführungsverordnungen, Kommunalabgabengesetz (KAG)

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises und alle, die sich im Kreis Coesfeld aufhalten und potenziell die Hilfe des Rettungsdienstes in Anspruch nehmen könnten.

Ziele

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90% der Fälle eingehalten.

Bei den Krankentransporten werden 90% der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient.

Der Anteil Krankentransporte werden 90% der Notrufe innerhalb von 60 Minuten bedient.								
Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerri- quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der Notfälle, in denen die Hilfsfrist von 12 Minuten eingehalten wird	90 %	88,64 %	98 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Anteil der Krankentransporte, die innerhalb von 60 Minuten bedient werden	90 %	95 %	106 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Grundzahlen	Ist 2020		Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	
Gesamtkosten in EUR	22.724.918		23.442.994	22.886.478	23.131.708	23.418.100	23.706.031	
Berechnete Notarzteinsätze	5.612		6.155	6.309	6.203	6.100	6.283	
Berechnete Notfalleinsätze	15.888		17.131	17.343	17.613	17.887	18.424	
Berechn. Krankentransporte	10.649		6.099	6.928	7.208	7.499	7.724	
Erläuterungen	Einzelheiten werden jeweils jährlich im Bericht über das abgelaufene Betriebsjahr der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst veröffentlicht.							

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.018	89.575	86.527	86.506	86.160	84.802
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.453	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.359	0	0	0	0	0
07	Sonstige ordentliche Erträge	-1.913	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	159.501	151.575	148.527	148.506	148.160	146.802
11	Personalaufwendungen	-596.210	-661.857	-721.590	-728.806	-736.094	-743.455
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-339.262	-287.100	-290.900	-290.900	-290.900	-290.900
14	Bilanzielle Abschreibungen	-133.828	-197.622	-200.162	-262.938	-238.855	-228.921
15	Transferaufwendungen	-18.852	-25.996	-26.196	-26.196	-26.196	-26.196
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-281.560	-91.106	-111.005	-103.655	-103.655	-103.655
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.369.712	-1.263.680	-1.349.852	-1.412.495	-1.395.700	-1.393.126
18	Ordentliches Ergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.210.211	-1.112.105	-1.201.325	-1.263.989	-1.247.540	-1.246.324

Erläuterungen Teilergebnisplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Ansatz 2022 beinhaltet Landeszuwendungen in Höhe von 61.000 € (= Ansatz 2021)

für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen. Das Land NRW hat diese Zuwendung ab 2021 gegenüber den Vorjahren erhöht. Ausschlaggebend hierfür war, dass der Kreis Coesfeld ab dem Jahr 2021 eigenverantwortlich für das Mobile Warnsystem tätig ist. Vorher wurde das Mobile Warnsystem durch das Land NRW betrieben. Im Übrigen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Verwaltungsgebühren u. a. im Schornsteinfegerwesen.

Zu Zeile 05:

Privatrechtliche Leistungsentgelte

In dieser Zeile werden Mieten und Pachten ausgewiesen. Der Ansatz beträgt wie im Vorjahr 60.000 €.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Von dem Ansatz 2022 entfallen auf:

- a) Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (hier insbesondere der Kreisschlauchpflegerei) = 91.300 € (Ansatz 2021 = 90.300 €)
- b) Energie-/Wasserkosten = 33.800 € (Ansatz 2021 = 33.400 €)
- c) Reinigung = 11.300 € (Ansatz 2021 = 11.100 €)
- d) Sonstige Bewirtschaftungskosten = 17.000 € (Ansatz 2021 = 16.800 €)
- e) Wartungsverträge = 30.100 € (Ansatz 2021 = 29.800 €)
- f) Unterhaltung und Bewirtschaftung von Maschinen und technischen Anlagen = 31.900 € (Ansatz 2021 = 31.500 €)
Bis 2020 wurde das Mobile Warnsystem vom Land NRW betrieben wurde. Ab dem Jahr 2021 ist der Kreis Coesfeld eigenverantwortlich tätig. Das Land NRW hat im Gegenzug die Pauschale für die überörtliche Hilfe bzw. für Übungen bei Großschadenslagen ab 2021 erhöht (vgl. Erläuterungen zu Zeile 02).
- g) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 38.100 € (Ansatz 2021 = 37.300 €)
- h) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens = 2.500 € (Ansatz 2021 = 2.400 €)
- i) Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen = 34.900 € (Ansatz 2021 = 34.500 €).

Die Ansatzermittlung für 2022 für die vorgenannten Positionen erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung um 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Zu Zeile 15:

Transferaufwendungen

In dieser Zeile werden die Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 11.096 € (= Ansatz 2021)
- b) laufende Zuweisungen und Zuschüsse an den übrigen Bereich in Höhe von 15.100 € (Ansatz 2021 = 14.900 €)

Die Ansatzermittlung für 2022 für die vorgenannten Positionen erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung von 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Ansatz 2022 enthält Aufwendungen für folgende Zwecke:

- a) Dienst- und Schutzkleidung = 4.100 € (Ansatz 2021 = 4.000 €)
- b) Aufwendungen für ehrenamtliche/sonstige Tätigkeiten = 14.700 € (Ansatz 2021 = 13.500 €)
- c) Verbrauchsmaterial = 21.900 € (Ansatz 2021 = 21.600 €)
- d) Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung, Repräsentation = 7.800 € (Ansatz 2021 = 7.700 €)
- e) Geräte und Ausstattung = 5.400 € (Ansatz 2021 = 5.300 €)

- f) Beschaffungen unter 800 € netto = 1.700 € (Ansatz 2021 = 1.600 €)
- g) Gebäude-, Inventar- und sonstige Versicherungen = 8.600 € (Ansatz 2021 = 8.300)
- h) sonstige Steuern = 7.100 € (Ansatz 2021 = 7.000 €)
Hierbei handelt es sich um die Abführung der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Brandmeldeanlagen.
- i) Ausbildung = 7.350 € (kein Ansatz in 2021)
Im Jahr 2022 ist die Ausbildung eines Brandschutzinspektoranwärters geplant. Die Kosten für die Ausbildung liegen insgesamt bei 21.000 €. In dieser Produktgruppe werden die anteiligen Kosten i. H. v. 35 v. H. berücksichtigt. Der Restbetrag ist in der Produktgruppe 32.02 veranschlagt.
- j) Fernmeldegebühren einschl. Wartung = 7.500 € (Ansatz 2021 = 2.600 €; Mehraufwand aufgrund der Anbindung der Redundanzleitstelle)

Die Anpassung der Haushaltsansätze 2022 zu den Buchstaben a) bis g) erfolgte auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses mit einer Steigerung um 1 % für erwartete Kostensteigerungen. Der so ermittelte Ansatz wurde anschließend auf volle 100 € abgerundet.

Bei den danach noch verbleibenden Haushaltsmitteln handelt es sich u. a. um Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik einschl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Bürobedarf, Geschäftsaufwendungen, Drucksachen sowie Fachliteratur.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.002	61.000	61.000	0	61.000	61.000	61.000
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.456	2.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	72.585	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.251	0	0	0	0	0	0
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	104.295	123.000	123.000	0	123.000	123.000	123.000
10	Personalauszahlungen	-600.713	-661.857	-721.590	0	-728.806	-736.094	-743.455
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-318.589	-287.100	-290.900	0	-290.900	-290.900	-290.900
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-7.407	-14.900	-15.100	0	-15.100	-15.100	-15.100
15	Sonstige Auszahlungen	-287.388	-88.806	-108.605	0	-101.255	-101.255	-101.255
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.214.097	-1.052.663	-1.136.195	0	-1.136.061	-1.143.349	-1.150.710
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.109.802	-929.663	-1.013.195	0	-1.013.061	-1.020.349	-1.027.710
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.000	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-878.628	-46.300	-15.400	0	-15.400	-20.600	-20.600
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-878.628	-46.300	-15.400	0	-15.400	-20.600	-20.600
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-859.865	-33.300	-2.400	0	-2.400	-7.600	-7.600
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.969.667	-962.963	-1.015.595	0	-1.015.461	-1.027.949	-1.035.310

Erläuterungen

Teilfinanzplan 32.03

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen den Ertragskonten nur Finanzpositionen für die Einzahlungen aus den Landeszuweisungen gegenüber.

Zu Zeile 14:

Transferauszahlungen

Die Aufwendungen aus der Auflösung von Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht zahlungswirksam. Hieraus resultiert die Abweichung zu Zeile 15 des Teilergebnisplans.

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
OBERHALB Investition (Auszahlung >= 50.000 EUR inkl. MWST)									
320217ABC Umsetzung eines kreisweiten ABC Schutzkonzeptes	-99.108	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-99.108	0	0	0	0	0	0	-2.250.000	-2.250.000
320314SCHL Schlauchwaschanlage für die Kreisschlauchpflegerei	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	-90.000	-90.000
320317ELW Neubeschaffung ELW 2	-704.342	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-704.342	0	0	0	0	0	0	-800.000	-800.000
UNTERHALB Investition (Auszahlung < 50.000 EUR inkl. MWST)									
320420COR Corona-bedingte Investitionen	-63.101	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-63.101	0	0	0	0	0	0	0	0
321108FW Feuerschutzgeräte Alarmausstattung	-9.632	-49.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-143.600	-164.400
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	-9.632	-49.200	-5.200	0	-5.200	-5.200	-5.200	-143.600	-164.400
Erläuterungen:									
Für die Erneuerung und Ergänzung von Feuerschutzgeräten und Alarmausstattung wird ein Regelansatz von jährlich 5.200 € gebildet.									
32FSCHUTZ LZ Feuerschutzpauschale	14.763	13.000	0	0	0	0	0	169.000	169.000
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.763	13.000	13.000	0	13.000	13.000	13.000	169.000	221.000
26 Auszahlungen für den Erwerb v. bew. Anlagevermögen	0	0	-13.000	0	-13.000	-13.000	-13.000	0	-52.000

Investitionen Produktgruppe 32.03 Feuerschutz, Großschadenslagen									
Kreishaushalt									
Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025	Bisher planmäßig bereitgestellt bis 2021	Planmäßige Gesamtausgabe bis einschl. 2025
Erläuterungen: Es handelt sich um die jährliche Investitionspauschale für den Feuerschutz (Landeszuteilung jährlich zum 01.07.). Entsprechend der Zuwendungsrichtlinien kann die Investitionspauschale für sonstige Beschaffungen mit einem Auftragswert ab mindestens 5.000 € berücksichtigt werden.									

Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz, Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Durch Einwirkungen der Natur, menschliches oder technisches Versagen sowie aufgrund bewussten menschlichen Handelns kommt es immer wieder zu Unglücken und Notfällen mit unterschiedlich großen Ausmaßen. Zunächst ist es Aufgabe der Gemeinden, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, Schadensfeuer zu bekämpfen und technische Hilfe zu leisten. Zur Bewältigung dieser Aufgabe unterhalten die Gemeinden eine Feuerwehr und schaffen für ihren Bereich eine passende Führungsstruktur.

Bei Großschadensereignissen/Katastrophen geht die Zuständigkeit zur Leitung und Koordinierung der Abwehrmaßnahmen auf den Kreis über. Dabei handelt es sich um Schadensereignisse, in denen Leben oder Gesundheit zahlreicher Menschen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind und in denen aufgrund eines erheblichen Koordinierungsbedarfs eine rückwärtige Unterstützung der Einsatzleitung erforderlich ist, die von einer kreis-angehörigen Gemeinde nicht geleistet werden kann.

Um eine zeitgemäße und adäquate Versorgung der Bevölkerung bei Großschadensfällen und Katastrophen sicherzustellen, ist die Entwicklung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten zur Gefahrenabwehr und zur Bewältigung von Krisensituationen unerlässlich. Unter Mithilfe der Feuerwehren und des Rettungsdienstes sowie anderer Hilfsorganisationen, Behörden und Institutionen werden hierbei die wesentlichen Strukturen der Aufbau- und Ablauforganisation von Einsätzen beschrieben und festgelegt. Mit der Durchführung regelmäßiger Übungen soll der Qualitätsstandard notwendiger Hilfen im Einzelfall gehalten und ggf. verbessert werden.

Darüber hinaus werden die Aufgaben des überörtlichen Feuerschutzes im Rahmen der kommunalen Aufsicht wahrgenommen. Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung wird die Leitstelle für den Feuerschutz und den Rettungsdienst unterhalten. Als überörtliche Einrichtung für die Unterstützung der Feuerwehren im Kreis Coesfeld wird ferner die Kreisschlauchpflegerei in Coesfeld und die Atemschutzübungsstrecke in Dülmen unterhalten und bewirtschaftet. Zusätzlich wird die Bewirtschaftung der zugewiesenen Bundes- und Landesmittel abgewickelt und gewährleistet.

Im Bereich des Kehrwesens nimmt der Kreis die Aufgabe der Fach- und Rechtsaufsicht über die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger wahr. Darüber hinaus wird insbesondere die fristgerechte Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten kontrolliert und soweit notwendig die zwangsweise Durchführung dieser Arbeiten veranlasst.

Auftragsgrundlage

Feuerschutzhilfleistungsgesetz (FSHG), Rettungsgesetz (RettG), Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG), Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO), Zivilschutzgesetz (ZSG) und Sicherstellungsgesetze

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises, Hauseigentümer und Bewohner, kreisangehörige Städte und Gemeinden, freiwillige Feuerwehren, Hilfsorganisationen

Ziele

Im Bereich des Schornsteinfegerwesens werden bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Kehr- und Überprüfungspflichten die ordnungsbehördlichen Maßnahmen innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der Mitteilung des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers eingeleitet.

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zielerquote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Anteil der innerhalb der 2-Wochen-Frist eingeleiteten Zwangsmaßnahmen nach SchfHwG in %	100	100	100 %	100	100	100	100	100

**Produktbeschreibung Produkt 32.03.01 Feuerschutz,
Schornsteinfegerw., Großschadensl., Zivilschutz, ziv. Verteidigung**

Kreishaushalt

Grundzahlen	Ist 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Übungen Gefahrenabwehr:						
Stabsrahmenübungen KS	0	1	1	1	1	1
Personenankunftsstelle- PASS	0	1	1	1	1	1
GSL TEL	0	1	1	1	1	1
Dekontamination	0	5	5	5	5	5

Teilergebnisplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.642	25.297	37.781	240	240	240
03	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	176.429	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.928	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige ordentliche Erträge	967	0	0	0	0	0
08	Aktiviert Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	233.966	234.297	246.781	209.240	209.240	209.240
11	Personalaufwendungen	-1.182.713	-1.194.574	-1.237.524	-1.249.899	-1.262.398	-1.275.022
12	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-9.052	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700	-17.700
14	Bilanzielle Abschreibungen	-15.412	-14.112	-12.179	-12.084	-5.172	-5.127
15	Transferaufwendungen	-905	0	0	0	0	0
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-193.255	-223.422	-223.966	-223.966	-223.966	-223.966
17	Ordentliche Aufwendungen	-1.401.337	-1.449.808	-1.491.369	-1.503.649	-1.509.236	-1.521.815
18	Ordentliches Ergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.294.410	-1.299.997	-1.312.575
19	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.294.410	-1.299.997	-1.312.575
23	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.294.410	-1.299.997	-1.312.575
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29	Teilergebnis	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.294.410	-1.299.997	-1.312.575
30	globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
31	Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-1.167.372	-1.215.511	-1.244.588	-1.294.410	-1.299.997	-1.312.575

Erläuterungen

Teilergebnisplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Für 2022 werden Zuwendungen des Landes aufgrund der im Jahr 2021 eingerichteten Projektstelle im Bereich der Einbürgerungs- sowie Ausländerbehörde (jeweils 50 % der Gesamtzuwendung

(= 37.500 €) erwartet. Die Förderpauschale wurde gegenüber dem Vorjahr um 25.000 € (anteilig = 12.500 €) erhöht. Im Bereich der Ausländerbehörde soll über diese Projektstelle bei der Umsetzung der Bleiberechte für gut integrierte Einwanderer eine Unterstützung durch Förderung und Beratung bis hin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnisse bei Vorliegen der Voraussetzungen erfolgen. Die Projektstelle ist zunächst auf 3 Jahre begrenzt. Zudem handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Zuwendungen für abnutzbares Anlagevermögen sind in einem Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz einzustellen und über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen.

Zu Zeile 04:

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Es handelt sich um Erträge, die aus Anlass der Erledigung aufenthaltsrechtlicher Angelegenheiten entstehen. Insbesondere werden hier die Verwaltungsgebühren für die Erteilung von elektronischen Aufenthaltstiteln (eAT) veranschlagt. Das Ertragsaufkommen hieraus ist gegenüber dem Vorjahresansatz unverändert.

Zu Zeile 06:

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich um Erstattungen von Abschiebungskosten durch das Land NRW an den Kreis Coesfeld. Der Haushaltsansatz 2022 ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 unverändert geblieben.

Zu Zeile 13:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Zeile werden Aufwendungen für folgende Zwecke erfasst:

- a) Aufwendungen für die Erstattung von Abschiebungskosten an das Land NRW oder an Dritte = 8.000 € (= Ansatz 2021)
- b) Haltung von Fahrzeugen (Instandsetzung und Reparatur, Pflege- und Inspektionskosten, Versicherung, Kfz-Steuer, Leasingraten, Treib- und Schmierstoffe) = 9.700 € (= Ansatz 2021).

Zu Zeile 16:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Es handelt sich um Aufwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit der Ausländerbehörde. Im Haushaltsansatz 2022 sind enthalten:

- a) Sachverständigenkosten (z. B. für die Durchführung von Abschiebemaßnahmen unter Beteiligung von Ärzten und Dolmetschern) = 50.000 € (Ansatz 2021 = 60.000 €; Ansatzkürzung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse)
- b) Aufwendungen für die Beschaffung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) = 110.000 € (z.B. für Ausweis(vordrucke), Bescheinigungen). Der Ansatz für 2022 wurde unter Berücksichtigung des Vorjahresergebnisses um 10.000 € erhöht.

Des Weiteren sind in dieser Zeile die Aufwendungen für den Einsatz von Informationstechnik inkl. Telefon, Fortbildung, Reisekosten, Dienst- und Schutzkleidung, Geschäftsaufwendungen, Bürobedarf, amtliche Blätter und Zeitungen, Fachliteratur, Drucksachen, Geräte und Ausstattung sowie Beschaffungen unter 800 € netto enthalten.

Teilfinanzplan Produktgruppe 32.04 Ausländerangelegenheiten

Kreishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	VE	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.000	25.000	37.500	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.831	140.000	140.000	0	140.000	140.000	140.000
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.820	69.000	69.000	0	69.000	69.000	69.000
07	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	232.652	234.000	246.500	0	209.000	209.000	209.000
10	Personalauszahlungen	-1.177.887	-1.194.574	-1.237.524	0	-1.249.899	-1.262.398	-1.275.022
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.795	-17.700	-17.700	0	-17.700	-17.700	-17.700
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	Transferauszahlungen	-905	0	0	0	0	0	0
15	Sonstige Auszahlungen	-179.651	-221.422	-221.966	0	-221.966	-221.966	-221.966
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.375.238	-1.433.696	-1.477.190	0	-1.489.565	-1.502.064	-1.514.688
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.142.586	-1.199.696	-1.230.690	0	-1.280.565	-1.293.064	-1.305.688
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.495	-2.000	-2.000	0	-2.000	-2.000	-2.000
32	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.145.081	-1.201.696	-1.232.690	0	-1.282.565	-1.295.064	-1.307.688

Erläuterungen
Teilfinanzplan 32.04

Zu Zeile 02:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind nicht zahlungswirksam. Daher stehen diesen Ertragskonten keine Finanzpositionen gegenüber.

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Produktinformationen

Pflichtaufgaben:

☐

Rechtsbindungsgrad:

muss ☒

soll ☐

kann ☐

Freiwillige Aufgaben:

Freiwillig ☐

Verantwortlich

Abt. 32 - Sicherheit und Ordnung

Beschreibung

Die Ausländerbehörde des Kreises Coesfeld ist zuständig für ca. 16.000 Ausländer. Die Aufgaben betreffen im Wesentlichen drei Personengruppen:

- EU-Bürger,
- Asylbewerber,
- Ausländer, die für gesetzlich definierte Aufenthaltszwecke, z.B. aus familiären Gründen oder zum Zweck der Ausbildung, Berufstätigkeit etc., einen Aufenthaltstitel benötigen.

Ausländische Staatsangehörige, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, sollen zunächst in zentralen Aufnahmeeinrichtungen erfasst und anschließend nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt werden. Für die Durchführung der Asylverfahren ist das BAMF zuständig. Die kommunale Ausländerbehörde betreut die Asylbewerber während und nach dem Asylverfahren in aufenthaltsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Belangen.

Fluchtursachen sind insbesondere die verschiedenen Krisengebiete (z. B. Syrien, Irak, einige afrikanische Staaten) sowie die Flucht vor wirtschaftlicher Not. Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag gestellt haben, sind in Deutschland nicht erneut antragsberechtigt und müssen im sog. "Dublin-Verfahren - DÜ" an den jeweiligen Mitgliedsstaat rücküberstellt werden.

Der Kreis Coesfeld übernimmt im Rahmen der Asylverfahren vielfältige Aufgaben. Dies sind insbesondere:

- Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen und Duldungen
- Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge
- Prüfung der Möglichkeit der Rückkehr in das Heimatland für abgelehnte Asylbewerber
- Prüfung und Feststellung der Identität und Herkunft,
- Beschaffung von Reisepässen, Passersatzpapieren oder Heimreisedokumenten
- Beratung der ausreisepflichtigen Ausländer zu einer freiwilligen Ausreise unter evt. Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen,
- Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Rückführung (Abschiebung).

Ausländer, die einen sonstigen Aufenthaltszweck in Deutschland verfolgen, benötigen in der Regel ein Einreisevisum, das mit Beteiligung der Ausländerbehörde durch die deutschen Auslandsvertretungen im Heimatland erteilt wird. Nach der Einreise regelt die Ausländerbehörde den weiteren Aufenthalt:

- Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
- Erteilung von Arbeitserlaubnissen
- Ablehnung von Aufenthaltstiteln beim Entfallen der Erteilungsvoraussetzungen
- Prüfung der Ausweisung von Straftätern
- Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen

Für Besuchsvisa verlangen die meisten Botschaften eine Verpflichtung des in Deutschland lebenden Gastgebers, für alle Kosten des Ausländers während des Aufenthaltes einschließlich der Finanzierung der Rückreise aufzukommen. Diese Verpflichtungserklärungen werden auf Antrag des Gastgebers nach Prüfung seiner Bonität ausgefertigt.

Auftragsgrundlage

Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Aufenthaltsverordnung, Freizügigkeitsgesetz/EU, EU-Verordnungen und Richtlinien u.v.m.

Zielgruppen

Ausländische Wohnbevölkerung

Ziele

Mindestens 60 % der Anträge auf Erteilung von Aufenthaltstiteln werden innerhalb von zwei Monaten entschieden.
Mindestens 90 % der Anträge auf Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen werden innerhalb einer Woche bearbeitet.
Mindestens 80 % der DÜ-Fälle werden innerhalb von fünf Monaten nach BAMF-Bescheid abgewickelt. (Die Rücküberstellungsfrist beträgt i.d.R. sechs Monate.)

Produktbeschreibung Produkt 32.04.01 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern

Kreishaushalt

Kennzahlen	Planwert 2020	Ist 2020	Zieler- quote	Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025
Erteilung von Aufenthaltstiteln innerhalb der Frist von zwei Monaten	60 %	55,5 %	93 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
Ausfertigung von Verpflichtungserklärungen innerhalb der Frist von einer Woche	90 %	90 %	100 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
Rücküberstellung DÜ-Fälle innerhalb einer Frist von fünf Monaten *1)	80 %	entfällt	entfällt	80 %				
Grundzahlen	Ist 2020		Planwert 2021	Planwert 2022	Planwert 2023	Planwert 2024	Planwert 2025	
Anzahl der Ausländer	15.938 *2)		16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
davon EU-Staatsangehörige	6.590		6.000	6.500	6.500	6.500	6.500	
Gesamtbevölkerung	220.286 *3)		220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	
Prozentanteil an Bevölkerung	7,2 %		7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	7,3 %	
Aufenthaltstitel	3.345		2.700	3.300	3.300	3.300	3.300	
Visaangelegenheiten	209		800	500	500	500	500	
Asylbewerber Bestand 31.12.	1.398 *2)		1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
Davon DÜ-Verfahren	10		50	0	0	0	0	
Asylbewerber lfd. Verfahren am 31.12.	519 *2)		550	550	550	550	550	
Asylbewerber ausreisepflichtig am 31.12.	470 *2)		450	450	450	450	450	
Erläuterungen *1) Die Kennzahl DÜ-Fälle wird künftig nicht mehr aufgeführt, da nach dem Willen der Landesregierung die DÜ-Fälle durch die Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) bearbeitet und die Rücküberstellungen direkt aus den Aufnahmeeinrichtungen erfolgen sollen. *2) Statistik AZR zum 31.12.2020 *3) Statistik IT.NRW zum 31.12.2018 Im ersten Halbjahr 2021 belief sich die Zahl der Neuzuweisungen bei den Asylbewerbern auf 116 Personen und liegt damit in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Die Anzahl der Bestandsausländer blieb im Jahr 2020 relativ konstant. Die Verpflichtungserklärungen zur Einladung ausländischer Gäste sind aufgrund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen in den letzten 2 Jahren stark zurückgegangen. Sie werden aber nach hiesiger Einschätzung wieder zunehmen. Derzeit ist noch nicht absehbar, welche konkreten Auswirkungen sich aufgrund der Krise in Afghanistan für die Ausländerbehörde ergeben. Die Entwicklung bleibt sorgfältig zu beobachten								